

Stuttgart, 15.09.2023

## **Teilhaushalt 810 – Bürgermeisteramt, Grundsatzreferat Klimaschutz, Mobilität und Wohnen; Bericht zu Budget und Stellen**

### **Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2024/2025**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	20.09.2023

#### **Bericht**

Mit dieser Vorlage wird über den aktuellen Umsetzungsstand der zum Doppelhaushalt 2022/2023 erfolgten und beschlossenen Budgetveränderungen für Maßnahmen und Projekte sowie über die Besetzung der zum letzten Stellenplan neu beschlossenen Stellen des Grundsatzreferates Klimaschutz, Mobilität und Wohnen berichtet.

Darüber hinaus erfolgt eine Darstellung der berücksichtigten Veränderungen in den Ämterbudgets, ohne die Grüne Liste, zum Doppelhaushalt 2024/2025.

Bezüglich des Budgets zu den nachstehenden Maßnahmen und Projekte wird auf die Anlage 1 verwiesen.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

##### **1. Rückblick – Doppelhaushalt 2022/2023**

###### **1.1 Grüne Liste**

###### **- Ergänzungsverkehre (hier: Pilotbetrieb Ortsbusse)**

Die ÖPNV-Erschließung der Landeshauptstadt Stuttgart weist einige wenige weiße Flecken, sogenannte Defizitbereiche, auf. In diesen Bereichen soll der ÖPNV sukzessive durch alternative Ergänzungsverkehre gestärkt bzw. verbessert werden. Es gibt unterschiedliche Modelle von Ergänzungsverkehren, die wiederum unterschiedliche finanzielle Auswirkungen haben. Ein Modell ist die Einrichtung eines Ortsbusses.

Im Stadtbezirk Stammheim wurde im Dezember 2022 der Ortsbus Stammheim (Buslinien 98) als Pilotprojekt eingeführt. Mit den im Doppelhaushalt 2022/2023 bereitgestellten Mittel wird der 2-jährige Pilotbetrieb in Stammheim finanziert. Für die Bürgerbusse in Botnang, Feuerbach und Weilimdorf wurden in diesem Jahr weitere Haushaltsmittel verwendet. Auch soll im Stadtbezirk Münster eine weitere Maßnahme, vorzugsweise noch dieses Jahr, umgesetzt werden.

Nach Gesprächen mit Akteuren vor Ort sowie mit Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinderatsfraktionen wird im Süden der Stadt ein weiteres Angebot geplant, ggf. auch für die Stadtteile Im Geiger und Uhlbach. Über deren Umsetzung und die finanziellen Auswirkungen soll während der Haushaltsberatungen entschieden werden. Die Verwaltung hat hier 1 Mio. Euro für den Doppelhaushalt 2024/2025 angemeldet, nachdem der Gemeinderat eine entsprechende Verwendung der durch das landesweite Jugendticket freiwerdenden Mittel vorgegeben hat (Vgl. GRDRs 751/2022).

## **1.2 Ergebnishaushalt**

### **Klima**

#### **- Klimakommunikation**

Auf die GRDRs. 38/2022 wird verwiesen. Das Referat S/OB (Stabsstelle Klimaschutz) wurde innerhalb des Aktionsprogramms Klimaschutz die Aufgabe der Klimakommunikation zugewiesen. Im Jahr 2021 wurde eine europaweite Vergabe für eine Stuttgarter Klimaschutzkampagne für den Zeitraum 2021 bis 2023 durchgeführt. Der Zuschlag für die Durchführung der Kampagne wurde im September 2021 erteilt. Mit der GRDRs. 38/2022 stimmte der Gemeinderat im Mai 2022 zudem der Kampagnen-Option zur Wirkungssteigerung für die Jahre 2022 und 2023 zu. Die für die Klimaschutzkampagne übertragenen sowie durch die Option hinzugekommenen Haushaltsmittel sind durch die Vergaben gebunden. Alle Kommunikationsmaßnahmen verlaufen planmäßig, sodass die dafür bereitgestellten Mittel noch 2023 abfließen.

#### **- Bürgerrat**

Auf die GRDRs. 1246/2021 wird verwiesen. Der Prozess des Bürgerrats ist unter [www.stuttgart.de/buergerrat-klima](http://www.stuttgart.de/buergerrat-klima) und in dem dort zu findenden Abschlussbericht dokumentiert. Die bereitgestellten Haushaltsmittel sind bereits größtenteils abgeflossen. Die noch vorhandenen Restmittel sind für ausstehende Rechnungen wie die Evaluation des Bürgerrats, letzte Raummieten und Fachvorträge gebunden und werden noch im Jahr 2023 abfließen. Damit ist das Projekt abgeschlossen.

#### **- Förderung Ernährungsrat**

Auf die GRDRs. 1133/2021 wird verwiesen. Die konkreten Modalitäten der Förderung wurden vom Gemeinderat am 20. Mai 2022 auf Grundlage von GRDRs. 203/2022 beschlossen. Daraufhin hat das Referat S/OB am 25. Mai 2022 den notwendigen Förderbescheid in Höhe von 230.000 Euro/a für die Jahre 2022 und 2023 an den Ernährungsrat StadtRegion Stuttgart e. V. erteilt. Bis zum 1. August 2023 hatte der Ernährungsrat erst rund 100.000 Euro der zugesagten Fördermittel abgerufen. In dieser Zeit wurde ein Netzwerk mit ca. 70 aktiven Stakeholdern und 300 Newsletter-Adressaten aufgebaut, es wurden verschiedene Kommunikationsformate aufgebaut und durchgeführt (z. B. Website [www.ernaehrungsrat-stuttgart.de](http://www.ernaehrungsrat-stuttgart.de), Messestand, „Food transition walk“ bei der Urban Future Conference) und

Ernährungsthemen auf Bundes- und Landesebene eingebracht (Strategiedialog des Landes, Hearing des Wissenschaftsrates der Bundesregierung im Bereich Landwirtschaft und Ernährung). Derzeit beginnt die Arbeit in Arbeitsgruppen sowie die Entwicklung einer regionalen Ernährungsstrategie.

#### **- Management Innovationsfonds**

Die Mittel für das Management des Stuttgarter-Klimainnovationsfonds konnten bisher sehr effizient bewirtschaftet werden. Nicht genutzte Management-Mittel können gemäß GRDRs. 77/2021 (klassische Linien) sowie GRDRs.1017/2021 (Efeu-Linie) im Jahr 2023 zusätzlich für innovative Projekte vergeben werden. In der aktuellen Förderrunde fallen zudem Kosten für die Bewerbung und Ausschreibung der Förderrunde, einen weiteren Hackathon zur Antragsvorbereitung, die Erstellung von Fachgutachten der einzelnen Anträge, und die Organisation und Durchführung der Auswahl Sitzung mit dem Stuttgarter Klima-Innovationsrat an. Ein weiteres Vernetzungstreffen der aktuell laufenden Projekte ist in Planung, sowie eine Verbesserung des Monitoring-Prozesses. Daher ist davon auszugehen, dass große Teile der Management-Mittel im Jahr 2023 abfließen. Bei dem Teil der Mittel, die in die Förderlinien des Klima-Innovationsfonds übergehen, ist der Mittelabfluss von Geschwindigkeit und Fortschritt der bewilligten Projekte abhängig.

#### **- Weiterentwicklung Aktionsprogramm Klimaschutz**

Die bereitgestellten Haushaltsmittel sind bereits vollständig verplant und inzwischen auch größtenteils abgeflossen. Diese wurden verwendet, um einen weitergehenden Beratungsauftrag zum Klima-Fahrplan zu bearbeiten (Budgetanteil wird ans Amt DO.IT übertragen), für eine Informationsveranstaltung zum Klima-Fahrplan, die sich an ein Fachpublikum richtete und im Rahmen der Urban Future Conference als Side-Event stattfand. Im Herbst 2023 wird der Klima-Fahrplan im Zuge der Langen Nacht der Nachhaltigkeit vorgestellt.

#### **- Gleisbettbegrünung**

Für diesen Zweck standen im Aktionsplan Klimaschutz bereits zwei Mio. Euro zur Verfügung (Maßnahme E.1). Darüber hinaus hatte der Gemeinderat den Zielbeschluss gefasst, der SSB bis zu 3,2 Mio. Euro für die Gleisbettbegrünung in Wangen bzw. am Wasen sowie weitere 1,5 Mio. Euro für die Gleisbettbegrünung entlang der Pragstraße zur Verfügung zu stellen.

Zur Verwendung der Mittel wird auf die GRDRs. 770/2021 („Gleisbegrünung Wangen“) sowie auf die GRDRs 747/2023 („Gleisbegrünung Pragstraße“) verwiesen.

##### **a. Gleisbettbegrünung Wangen**

Teilmaßnahme Bauabschnitt II: Bei der ursprünglich für 2022 geplanten Maßnahme „Gleisbegrünung Wangen: BA II Otto-Konz-Brücken bis Endhaltestelle Heddelfingen“ kam es zu Verzögerungen. Durch Lieferprobleme und der betriebsbedingt notwendigen langfristigen Planung der Ausführung der Maßnahme musste kurzfristig auf ein anderes System umgestellt werden. Dazu wurde der Bauabschnitt II in zwei Abschnitte BA IIa und BA IIb unterteilt.

Die SSB hatte für die beiden Bauabschnitte BA IIa und BA IIb parallel im Dezember 2021 Anträge auf Förderung im Rahmen der Runderneuerung durch GVFG gestellt, die inzwischen positiv beschieden worden sind. Daher werden sich die abzurufenden Summen signifikant verringern. Für den BA IIa wird der städtische Zu-

schuss noch 2023 abfließen. Für den BA IIb wird verwaltungsintern eine an die Situation angepasste, zeitlich gestreckte Finanzierung des städtischen Zuschusses angestrebt.

#### b. Grüngleise Wasen

Entlang der Bahnstrecke am Wasen können nach Aussagen der SSB AG aus technischen Gründen keine Grüngleise eingerichtet werden.

#### c. Grüngleise Pragstraße

Im Zuge der geplanten Grunderneuerungsmaßnahmen in den Jahren 2022 und 2023 soll auf der Teilstrecke zwischen Neckartalstraße und Tunnelportal Pragsatteltunnel (B10), im 2. Abschnitt– km 1+150 bis km 1+575 (Haldenstraße) ein Grüngleis auf ca. 425 m Strecke angelegt werden. Der dafür zugesagte städtische Zuschuss soll noch dieses Jahr abgerufen werden.

### - **Stuttgart plastikfrei**

Die ursprünglich bei der Wirtschaftsförderung (OB/82) verorteten Mittel wurden im Dezember 2022, nach der Besetzung der geschaffenen Personalstelle „Kreislaufwirtschaft“, zu S/OB-Stabsstelle Klimaschutz übertragen. Seitdem erfolgt dort die Bearbeitung des Themas. Die Themen Mehrweg und Plastikfrei laufen dabei unter dem Schirm der Dachmarke #jetztklimachen, beispielsweise 2023 mit einer Ansprache der Gastronomie zur Mehrwegangebotspflicht des Bundes. Beim Ausbau der Take-Away-Pfandsysteme steht die Förderung von gemeinsamen Rückgabesystemen der verschiedenen Anbieter im Fokus, beispielsweise durch das Projekt „Skalierung des Return-Anywhere-Ansatzes von To-Go-Verpackungen“, das vom Klima-Innovationsfonds gefördert wird.

### **Mobilität**

#### - **Umstellung SSB-Busflotte auf emissionsfreie Antriebe**

Der Verkehrssektor ist eine wichtige Stellschraube um die klimaneutralen Ziele der Landeshauptstadt Stuttgart zu erreichen. Mit der Umstellung des Busbetriebs auf emissionsfreie Antriebe bis 2035 reduzieren die SSB AG den CO<sub>2</sub>-Ausstoß stadtweit um 21.000 t/Jahr. Bis 2027 sollen bereits in der Innenstadt alle Buslinien emissionsfrei fahren.

Für die zusätzlichen Kosten, die in diesem Zusammenhang bei der SSB anfallen, stehen grundsätzlich Fördermittel bei Bund und Land zur Verfügung. Je nach Förderung ergänzt die Stadt dies durch zusätzliche städtische Mittel. Die Verwaltung plant derzeit, noch im Herbst mit einer Beschlussvorlage an den Gemeinderat heranzutreten, bei der es um die Umsetzung der vom Gemeinderat beschlossenen Mittel geht.

#### - **Fonds emissionsarmes Fahren**

Auf die GRDRs. 566/2021 und 681/2023 und deren Behandlung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik am 27.06.2023 wird verwiesen. Aufgabe und Ziel des Fonds war und ist es, die Mehrkosten bei der Beschaffung von Fahrzeugen zwischen emissionsarmen und konventionellen Antriebsarten stadintern abzufedern, ohne die jeweiligen Ämterbudgets einzeln erhöhen zu müssen. Hinzu kommt das Ziel, einen steuernden Gesamtüberblick über diese städtischen Beschaffungsvorgänge zu erhalten. Flankiert wird dies durch eine Dienstanweisung des Oberbürgermeisters zur Beschaffung von Dienstfahrzeugen, die zeitnah an die aktuellen Beschaffungsmöglichkeiten angepasst wird.

## **- Autofreie Sonntage und kostenloser Nahverkehr**

Mit der GRDrs. 975/2019 wurden 2020 und 2021 jährlich zwei Autofreie Sonntage mit kostenfreien Nahverkehr in Zone 1 beschlossen. Eine Durchführung im Jahr 2020 war aufgrund des Pandemiebeginns nicht möglich. Mit der GRDrs. 1083/2020 wurde entschieden, vom Format der Großveranstaltung abzusehen und sich auf kleinere, dezentrale Veranstaltungen zu konzentrieren.

Auf Grundlage der GRDrs. 833/2021 wurden bei den Beratungen zum Doppelhaushalt 2022/2023 jährlich zwei Mobilitätsveranstaltungen mit kostenlosem ÖPNV in Stuttgart beschlossen. Darüber hinaus hatte der Gemeinderat zusätzliche Mittel für drei weitere Samstage mit kostenfreiem Nahverkehr für 2022 zur Verfügung gestellt, die am 7. Mai 2022, 19. September 2022 und am 5. November 2022 stattfanden.

Vom 16. bis 22. September 2022 fand die Stuttgarter Mobilitätswoche statt.

In 2023 kehrt die Stadt zum ursprünglichen Format einer Großveranstaltung zurück und veranstaltet am 17. September 2023 unter dem Titel "Theo-mobil" auf der Theodor-Heuss-Straße eine Großveranstaltung. Der Nahverkehr kann an diesem Tag in Stuttgart kostenlos genutzt werden. Eine kostenfreie Nutzung des Nahverkehrs konnte bzw. kann in diesem Jahr auch am 24. Juni (Klimaaktionstag) und am 5. November angeboten werden.

Coronabedingte Minderausgaben und des 9-Euro-Ticket wurden für Mehrbedarfe bei der Theo-mobil (externe Beauftragung), für den Klimaaktionstag mit kostenlosem Nahverkehr (überplanmäßiger Aufwand beim Amt für Umweltschutz) sowie für einen weiteren Samstag mit kostenlosem Nahverkehr in 2023 verwendet (Vgl. GRDrs 135/2023).

## **- Rechtsberatung (insbesondere Luftreinhaltung)**

Da das Rechtsamt der Landeshauptstadt Stuttgart für umfangreiche Beratungen und Begleitungen von Rechtsverfahren keine eigenen Kapazitäten besitzt, mussten für die verschiedenen Maßnahmen zum Luftreinhalteplan, die Anfragen aus den Gremien sowie die dazu laufenden Klagen der DUH durch externe Kanzleien begleitet werden.

## **- Fortschreibung Nahverkehrsplan/-entwicklungsplan**

Zum Fortschreibung des Nahverkehrsplans soll noch in diesem Jahr das Verfahren zur gewünschten und gesetzlich notwendigen Bürgerbeteiligung begonnen werden, um danach zeitnah die Fortschreibung der Planwerke anzugehen.

## **- E-Taxiaktionsplan**

Auf die GRDrs. 655/2017, 1338/2017 und 565/2021 wird verwiesen. Im Rahmen der Umsetzung des Elektro-Taxi-Aktionsplans (ETAP) wurden im Auftrag der Landeshauptstadt von den Energiedienste Stuttgart GmbH durch eine In-House-Vergabe drei taxiexklusive Schnelllader erstellt, in Betrieb genommen und seither betrieben. Elektrische Taxis können an diesen kostenlos geladen werden. Die für den Betrieb und die Stromabgabe anfallenden Kosten, sowie eine Förderung für den Betrieb von vollelektrischen Taxis, werden von der Landeshauptstadt übernommen. Da bisher lediglich die Stromkosten in Rechnung gestellt wurden, wurden Haushaltsmittel zur Deckung der Kosten für Versicherung, Wartung und Service der Schnellladesäulen ins Haushaltsjahr 2023 übertragen.

### **- Klimamobilitätsplan**

Auf die GRDRs. 113/2021 wird verwiesen. Der Klimamobilitätsplan (KMP) ist für Stuttgart ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der Klimaziele, der Mittels realistischer Maßnahmen wichtige Impulse für gesellschaftliche Aushandlungsprozesse und Partizipation liefern und die Grundlage für eine höhere Landesförderung von Infrastrukturmaßnahmen im Bereich der nachhaltigen Mobilität in Stuttgart sein wird.

Dazu wurden unter der Leitung des Referates S/OB von der Fachverwaltung und der SSB fünf Maßnahmenfelder mit zugehörigen Maßnahmenbündel und Einzelmaßnahmen sowie Steckbriefe für die konkrete Umsetzung der Maßnahmen erarbeitet. In der aktuellen Konzeption wird von einer CO<sub>2</sub>-Einsparung im Verkehrsbe- reich von bis zu 52 Prozent ausgegangen. Über das aktuelle Verfahren und den Stand der Bearbeitung ist das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg infor- miert. Der KMP befindet sich aktuell in der finalen stadtinternen Abstimmung und soll im Herbst 2023 in den politischen Gremien behandelt werden.

### **- Weiterbetrieb X1 Ringbuslinie**

Der am 15. Oktober 2018 als erster Stuttgarter Schnellbuslinie gestartete X1 wurde im August 2022 wegen Sanierungsarbeiten am Kanalnetz unter der Cannstatter Straße vorläufig eingestellt.

### **- Kommunikationskampagne zur Dachmarke „Stuttgart-steigt-um“**

Auf die GRDRs. 676/2023 und deren Behandlung im Ausschuss für Stadtentwick- lung und Technik am 27. Juni 2023 wird verwiesen. Da der am 4. April 2023 be- schlossene Aktionsplan 2023 „Nachhaltig und innovativ mobil in Stuttgart“, der ei- nen zeitlichen Horizont von drei bis fünf Jahre hat, hat auch die weitere Etablierung der Dachmarke „Stuttgart-steigt-um“ unter anderem mit einer Kommunikationskam- pagne als Ziel formuliert, GRDRs. 824/2022. Diese soll auch in den Jahren 2025, 2026 und 2027 fortgesetzt werden. Diese soll nahtlos an die aktuell laufende Kam- pagne anschließen und weiterhin für nachhaltige und innovative Mobilitätsange- bote werben und zum Mitmachen animieren.

## **1.3 Nachtragshaushalt 2022**

### **Klima**

#### **- Öffentlichkeitsarbeit zur Klima-Kommunikationskampagne**

Siehe Klimakommunikation

## **1.4 Nachtragshaushalt 2023**

### **Klima**

#### **- Öffentlichkeitsarbeit zur Klima-Kommunikationskampagne**

Siehe oben Klimakommunikation

### **Mobilität**

#### **- Probetrieb Buslinie 47**

Auf die GRDRs. 615/2022 wird verwiesen. Die im Nachtragsetat für 2023 veran- schlagten Mittel von 630.000 Euro werden noch in diesem Jahr abfließen. Im

Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2024/2025 sind die gleichen Mittel für das Jahr 2024 zu veranschlagen.

## 2. Finanzhaushalt

### Mobilität

#### - E-Trike Förderung

Auf die GRDRs. 133/2021 und 911/2021 wird verwiesen. Die E-Trike-Förderung richtet sich an eine eher kleine, besonders mobilitätseingeschränkte Gruppe von Stuttgarterinnen und Stuttgarter. Nach der ersten Antragswelle, unmittelbar nach dem Förderbeschluss im Jahr 2021, ließ das Interesse an dieser Förderung stetig nach. Auch wenn die persönliche Beratung zur Förderung nach wie vor nachgefragt wird, wurden bisher im Jahr 2023 Förderanträge gestellt. Im Rahmen der Haushaltsplanberatung soll über die Zukunft der Lastenradförderung entschieden werden.

#### - Umstellung SSB-Busflotte auf emissionsfreie Antriebe

Siehe oben

### Wohnen

#### - Temporäres Wohnen

Mit den bereitgestellten Haushaltsmitteln von insgesamt 10 Mio. Euro sollen extern finanzierte Projekte des temporären Wohnens unterstützt werden, die den Wohnungsmarkt in Stuttgart entlasten, vgl. GRDRs. 1034/2021. Als erstes Pilotprojekt will die Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) an ihrem neuen Standort in der Hegel-/Lerchenstraße das Projekt "Reallabor MoCli" in modularer Bauweise verwirklichen. Aufgrund des CDU GR-Antrages 127/2022 vom 25. April 2022 wurde das Projekt im Mai 2022 in den Gremien vorgestellt. Die Ämter 61 und 63 begrüßen das Projekt, baten jedoch um eine umfangreiche Überarbeitung des Konzeptes. Diese Überarbeitung konnte in 2022 nicht mehr vorgelegt bzw. vorgestellt werden, weshalb keine Mittel in 2022 abgeflossen sind.

Inzwischen hat das Referat S/OB die Koordination des Projekts von Seiten der Stadt übertragen bekommen. Die inzwischen erstellte Überarbeitung wurde am 21. März 2023 in den Gremien und anschließend zur weiteren fachlichen Begleitung dem Referat SWU überlassen. Am 11. Mai 2023 wurde diese mit der Planungsabteilung Mitte besprochen, die die Überarbeitung grundsätzlich begrüßt.

Zwei elementare Voraussetzungen, um das Projekt „Reallabor MoCli“ tatsächlich umsetzen zu können, sind die Überlassung des landeseigenen Grundstücks an die DHBW sowie die Gesamtfinanzierung des Projekts durch das Land Baden-Württemberg. Auf mehrfache Nachfrage durch das Referat S/OB gibt es bis heute (22. August 2023) noch keine positive Rückmeldung von Seiten der DHBW hinsichtlich dieser beiden zentralen Punkte.

Die Projektmittel von 10 Mio. Euro stehen 2023 noch vollumfänglich zur Verfügung.

### **3. Vorausschau – Doppelhaushalt 2024/2025**

#### **Klima**

##### **- Zirkuläre Bioökonomiestrategie**

Auf die GR Drs. 149/2023 wird verwiesen. Die Erstellung einer Bioökonomiestrategie ist eine sinnvolle Ergänzung der Klimastrategie der Stadt Stuttgart. Die Verwaltung hat in einem wettbewerblichen Verfahren einen Förderantrag mit dem Titel „Zirkuläre Bioökonomie-Strategie für die Landeshauptstadt Stuttgart (ZirBioS)“ eingereicht und am 01.03.2023 vom Umweltministerium beauftragten Projektträger der Stadt Stuttgart den Förderzuschlag erteilt. Die Förderquote beträgt 100 %. Das geförderte Projekt muss bis zum 31.08.2024 abgeschlossen sein.

#### **Mobilität**

##### **- Mitgliedsbeitrag POLIS**

Der Verband Region Stuttgart und die Landeshauptstadt Stuttgart teilen sich seit vielen Jahren den Mitgliedjahresbeitrag im europäischen Netzwerk POLIS. 2023 zahlt letztmalig das Tiefbauamt den städtischen Beitrag. Dieser Anteil wird zukünftig im Referat S/OB abgebildet.

##### **- Ergänzungsverkehre**

Der Zielbeschluss des Gemeinderats gemäß lfd. Nr. 47 der Querliste zur 3. Lesung des Doppelhaushalt 2022/2023 wurde mit GR Drs. 708/2023 nochmals bestätigt, so dass im Entwurf des Doppelhaushalts 2024/2025 jährlich 500.000 Euro eingestellt werden sollen.

### **4. Stellenplan**

Das Referat S/OB hatte zum Doppelhaushalt bzw. Stellenplan 2022/2023 vier Stellen beantragt und im Rahmen der Haushaltsplanberatungen insgesamt sechs Stellen bewilligt bekommen. Dabei handelt es sich um folgende sechs Stellen:

- 001.0300.023, EG 13 TVöD, Sachbearbeiter\*in Stabstelle Klimaschutz
- 001.0300.027, EG 13 TVöD, Stabstelle Klimaschutz, klimafreundliche Ernährung
- 001.0300.050, EG 7 TVöD, Sekretärin, Stabstelle Klimaschutz
- 001.0301.012, EG 13 TVöD, Nachhaltig mobil
- 001.0301.025, EG 13 TVöD, Verkehrsausbau, Investitionen, ÖPNV
- 001.0301.050, EG 11 TVöD, Nachhaltig mobil

Alle sechs Stellen waren zum 30. Juni 2023 besetzt. Im Übrigen wird auf die Anlage 2 verwiesen.

#### **Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Die Referate AKR und WFB haben die Vorlage mitgezeichnet.

#### **Vorliegende Anfragen/Anträge:**



## **Erledigte Anfragen/Anträge:**

Dr. Frank Nopper

Anlagen

Anlage 1 - Budgetveränderungen (S/OB)

Anlage 2 - Stellenschaffungen (S/OB)

<Anlagen>